

Inklusive Bildungssysteme in Deutschland – welche Ansätze verfolgen die Bundesländer?

Valerie Lange



Inklusive Bildungssysteme in Deutschland

- **Der Auftrag zur Gestaltung eines inklusiven Bildungswesens und das Inklusionsverständnis**
- **Inklusive Bildung in Zahlen: Die Schulstatistik**
- **Die rechtliche Verankerung inklusiver Bildung im Schulgesetz**
- **Der Weg zu einem inklusiven Bildungssystem: Die Länderstrategien**
- **Qualitative Aspekte inklusiver Bildung**

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems als politischer Auftrag

"States Parties recognize the right of persons with disabilities to education. With a view to realizing this right without discrimination and on the basis of equal opportunity, States Parties shall ensure an inclusive education system at all levels (...)." (United Nations 2006: 16)

In "Analogie zu europarechtlichen Normierungen (...) üblicherweise ein Zeitrahmen von bis zu zwei Jahren Umsetzungsfrist, äußerstenfalls innerhalb einer Legislaturperiode akzeptabel erscheint". (Riedel 2010: 36)

Was ist Inklusion?

Das sagt die UNESCO:

- Inklusion als Prozess, der auf die **verschiedenen Bedürfnisse aller** eingeht.
- Inklusion wird erreicht durch **Partizipation sowie Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.**
- Dafür notwendig sind **Veränderungen in den Inhalten, Ansätzen, Strukturen und Strategien.**

Das sagen die Bundesländer:

SACHSEN-ANHALT:

Für die Schulentwicklung eines jeden Landes bedeutet die Umsetzung des Inklusionsgebotes, Lehr- und Lernbedingungen zu schaffen, die es **allen Kindern und Jugendlichen erlauben, ihre jeweiligen Potentiale auszuschöpfen** und erfolgreich zu lernen. Auf dem Weg dorthin begleitet uns eine Konzeption, die als Hinführung, als **Vorstufe** des komplexesten Teils einer künftigen inklusiven Schule angesehen werden kann, die Konzeption **des gemeinsamen Unterrichts**. Sie beschreibt den **Übergang vom Status Quo zum Ziel**, der inklusiven Schule.

SACHSEN:

Inklusion bedeutet **Einbeziehung und Dazugehörigkeit**. Um dies erreichen zu können, **streben wir an, dass nicht behinderte und behinderte Schüler gemeinsam und voneinander lernen**.

BREMEN:

Bremen definiert Inklusion im Bereich Bildung nicht nur in Hinblick auf die gemeinsame Beschulung von nicht behinderten und behinderten Kindern und Jugendlichen, sondern auf die **Förderung aller Schülerinnen und Schüler - angefangen von der Einschränkung im kognitiven Bereich bis hin zur Hochbegabung, unbeachtet der Weltanschauung, Religion oder sozialer und kultureller Herkunft**.

HESSEN:

Inklusiver Unterricht bedeutet einerseits, dass Etikettierung und Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern durch vorbeugende und ambulante Förderung in der allgemeinen Schule vermieden wird. **Andererseits lernen auch Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Beeinträchtigungen und Behinderungen im inklusiven Unterricht und werden individuell gefördert**. Ziel des inklusiven Unterrichts ist neben dem gemeinsamen Lernen der individuelle Kompetenzerwerb, der die Teilhabe in der Gesellschaft möglich macht.

BRANDENBURG:

Eine inklusive Schule ist eine **„Schule für alle“**, in der sich jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen individuell entfalten kann. Die **„Schule für alle“ ist für Kinder und Jugendliche mit speziellen Begabungen ebenso geeignet wie für diejenigen, die einer besonderen Fürsorge und Förderung bedürfen**. Dies erfordert ein ausreichendes Maß an **Individualisierung**.

NORDRHEIN-WESTFALEN:

In einem inklusiven Schulsystem wird das **gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform**.

SCHLESWIG-HOLSTEIN:

Eine inklusive Schule ist **offen für alle jungen Menschen**. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen **Bandbreite ihrer Heterogenität** aus. Diese Heterogenität bezieht sich nicht nur auf Behinderung oder **sonderpädagogischen Förderbedarf**. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

BERLIN:

Das Konzept der Inklusiven Schule erkennt die **Individualität jedes Kindes sowie die Verschiedenheit der Schüler innerhalb einer Lerngruppe an und sieht darin eine Bereicherung**. Ziel einer inklusiven Schule ist es, Unterricht und Schulleben so zu gestalten, dass **alle Schülerinnen und Schüler - gleich welcher Herkunft und welcher Leistungsfähigkeit - gemeinsam leben und lernen können**.

Was ist Inklusion?

SCHLESWIG-HOLSTEIN:

Eine inklusive Schule ist **offen für alle jungen Menschen**. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen **Bandbreite ihrer Heterogenität** aus. **Diese Heterogenität bezieht sich nicht nur auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf**. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

Was ist Inklusion?

SCHLESWIG-HOLSTEIN:

Eine inklusive Schule ist **offen für alle jungen Menschen**. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen **Bandbreite ihrer Heterogenität** aus. Diese Heterogenität bezieht sich nicht nur auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

HESSEN:

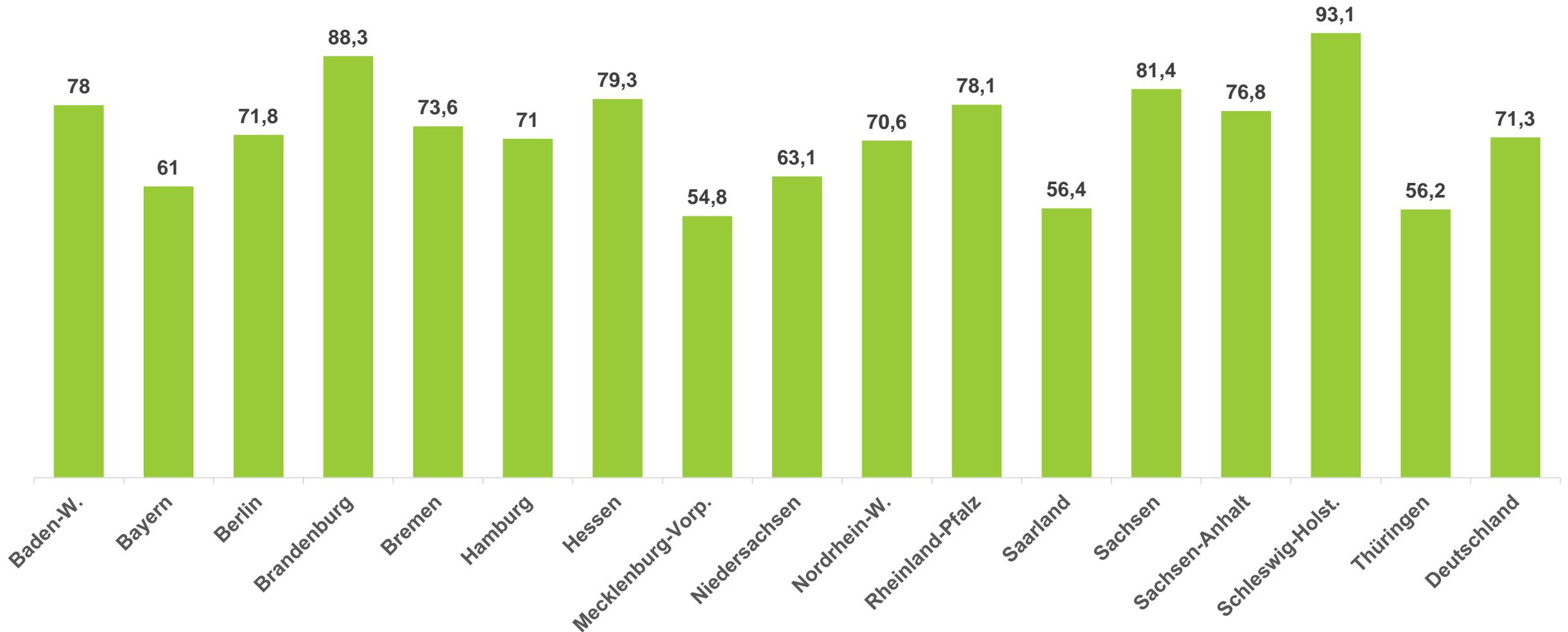
Inklusiver Unterricht bedeutet einerseits, dass Etikettierung und Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern durch vorbeugende und ambulante Förderung in der allgemeinen Schule vermieden wird. **Andererseits lernen auch Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Beeinträchtigungen und Behinderungen im inklusiven Unterricht und werden individuell gefördert.** Ziel des inklusiven Unterrichts ist neben dem gemeinsamen Lernen der individuelle Kompetenzerwerb, der die Teilhabe in der Gesellschaft möglich macht.

Die Länder im Ungleichgewicht

Beispiel Förderschwerpunkte

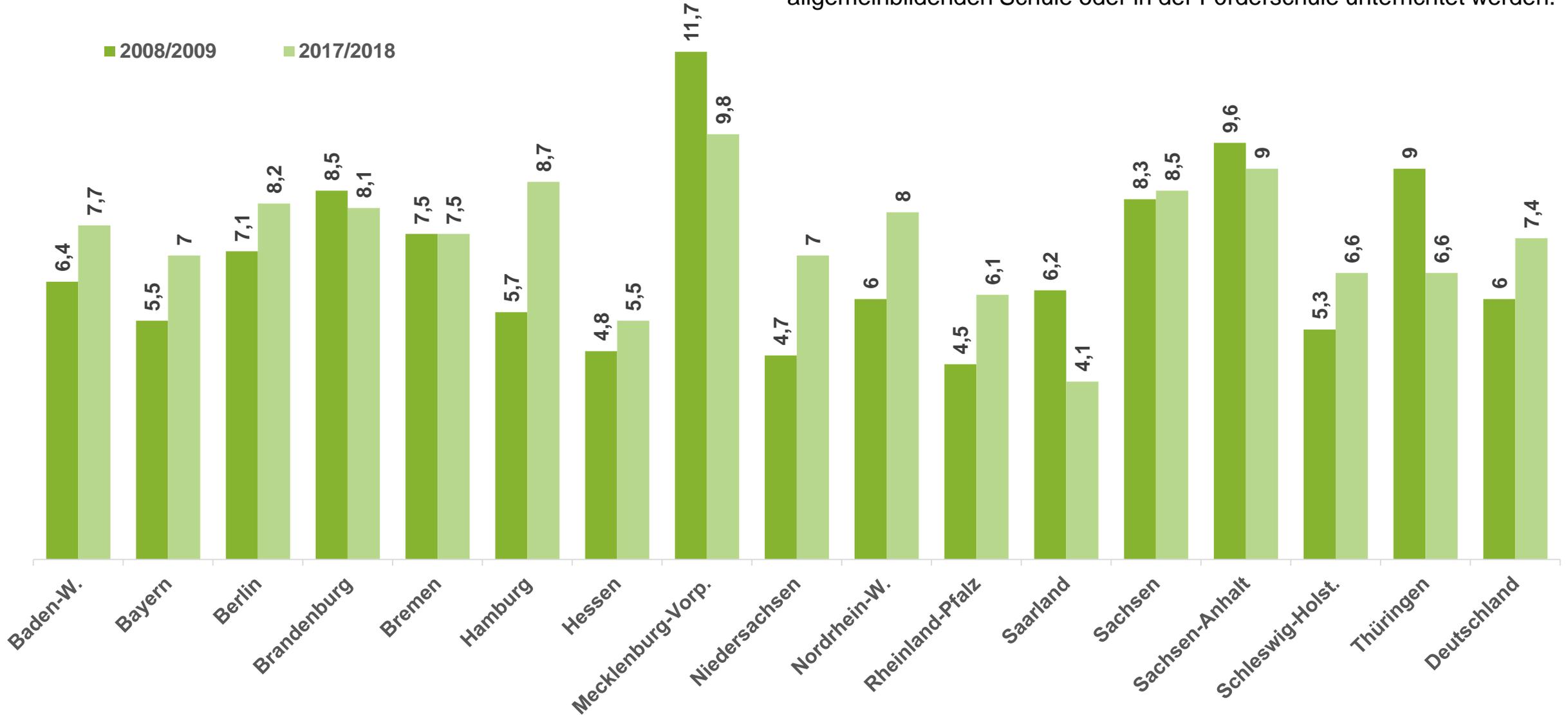
- **Förderschwerpunkt Lernen:** 94,7 Prozent der Schüler_innen werden in Bremen inklusiv unterrichtet, in Sachsen sind es 5,4 Prozent.
- **Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung:** In Rheinland-Pfalz werden 7,4 Prozent der Schüler_innen inklusiv unterrichtet, in Brandenburg sind es 75,7 Prozent.

Abgänger_innen von Förderschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss (Schuljahr 2017/2018)



Förderquoten

Der Anteil der Schüler_innen mit (diagnostiziertem) sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schüler_innen, unabhängig davon, ob sie in der allgemeinbildenden Schule oder in der Förderschule unterrichtet werden.

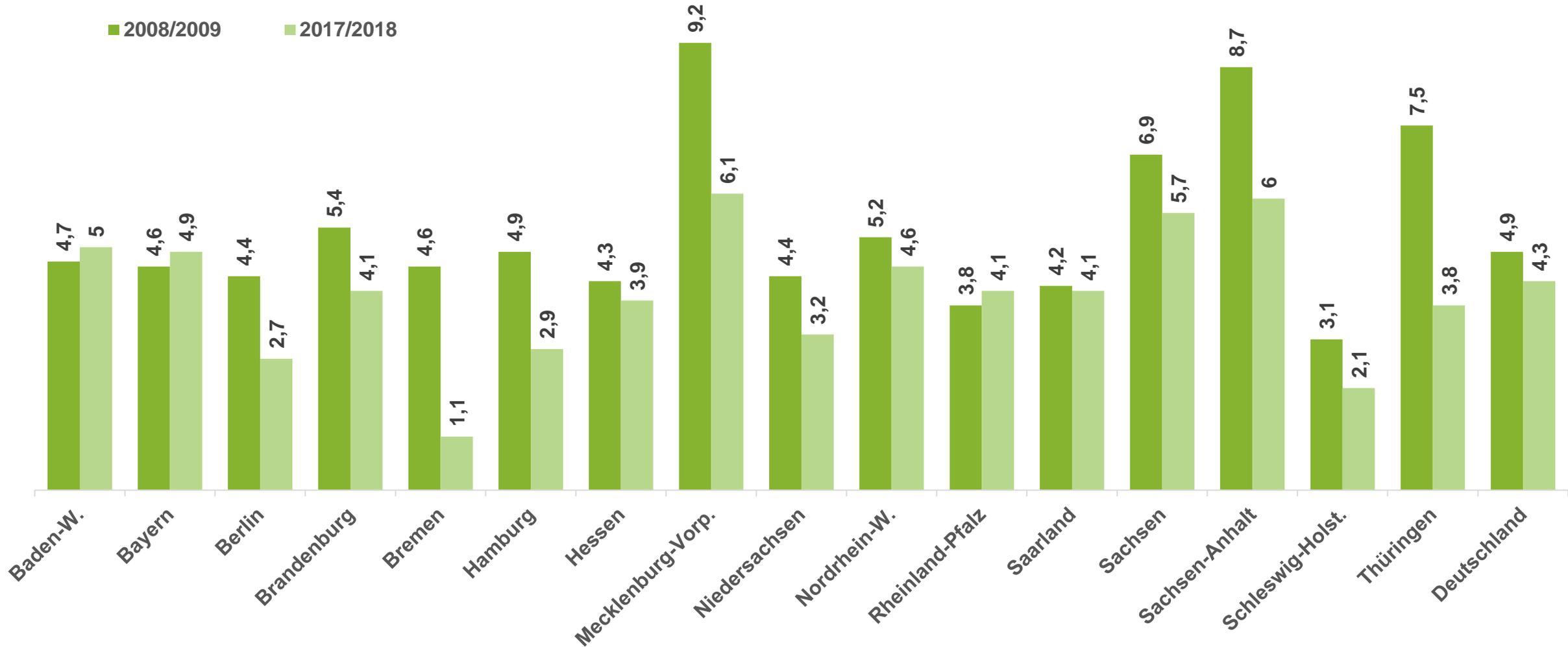


Angaben in Prozent

Quellen: Klemm 2014a; KMK 2019 a, b, c; eigene Berechnungen

Exklusionsquoten

Der Anteil der Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der separiert an einer Förderschule unterrichtet wird, an allen Schüler_innen. Ziel aller Bemühungen um den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems muss also eine **möglichst niedrige Exklusionsquote** sein.

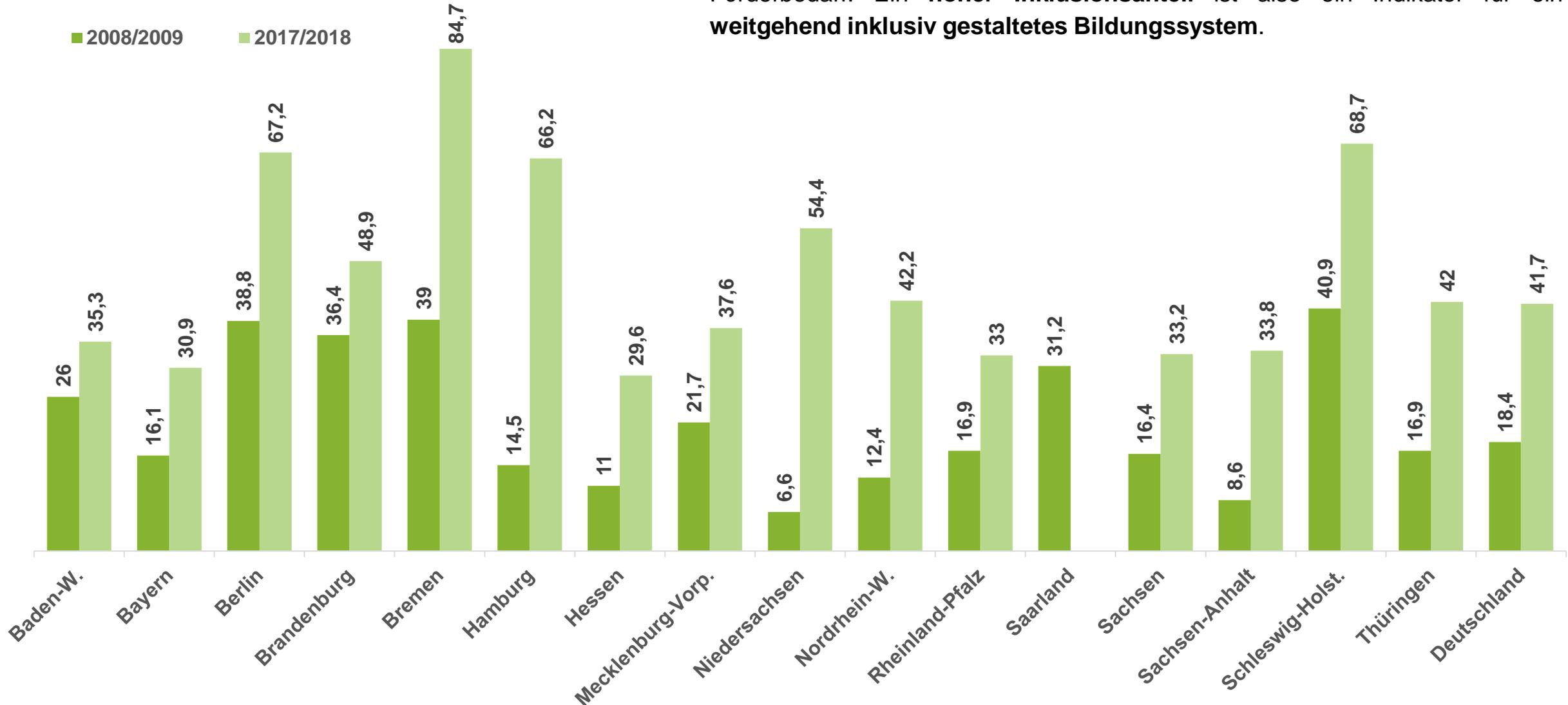


Angaben in Prozent

Quellen: Klemm 2014a; KMK 2019 a, b, c; eigene Berechnungen

Inklusionsanteile

Der Anteil der Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden, an allen Schüler_innen mit Förderbedarf. Ein **hoher Inklusionsanteil** ist also ein Indikator für ein **weitgehend inklusiv gestaltetes Bildungssystem**.



Die rechtliche Verankerung inklusiver Bildung in den Schulgesetzen der Bundesländer

Wer entscheidet, ob inklusiv oder exklusiv beschult wird?

- Nur Hamburg und Berlin sehen einen unbedingten Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung vor. Für Thüringen gilt dies mit Einschränkungen.
- In Rheinland-Pfalz und dem Saarland entscheiden ausschließlich die Eltern, ob das Kind eine allgemeine oder eine Förderschule besucht.

Die rechtliche Verankerung inklusiver Bildung in den Schulgesetzen der Bundesländer

- Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein räumen der inklusiven Beschulung Vorrang ein.
- In Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt fehlt diese Vorrangstellung.
- In Sachsen-Anhalt besteht unter bestimmten Umständen sogar eine Pflicht zum Besuch der Förderschule.

Die rechtliche Verankerung inklusiver Bildung in den Schulgesetzen der Bundesländer

Ressourcenvorbehalt:

- In den Schulgesetzen von Hamburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist kein Ressourcenvorbehalt hinterlegt.
- Alle anderen Länder knüpfen die Aufnahme eines Schülers, einer Schülerin an einer allgemeinen Schule an das Vorhandensein einer angemessenen personellen und sächlichen Ausstattung.
- Ist diese Ausstattung nicht vorhanden oder kann nicht mit "vertretbarem Aufwand" nachgerüstet werden, kann in der Regel auch gegen den Willen der Eltern eine Überweisung an die Förderschule erfolgen.

Die Länderstrategien zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems – Schlaglichter

Förderschule

- Bremen hat die Förderschulen für Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Geistige Entwicklung abgeschafft.
- Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern planen ein schrittweises Auslaufen der Förderschulen im Bereich Lernen.
- Schleswig-Holstein hat die Zielsetzung, die Förderzentren Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung als Schulen ohne Schüler_innen weiterzuführen.
- Alle anderen Länder lassen über alle Förderschwerpunkte hinweg eine Doppelstruktur aus Förderschule und allgemeiner Schule bestehen.

Die Länderstrategien zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems – Schlaglichter

Systemische Ressource

- In den Ländern, in denen Förderschulen abgeschafft wurden, wird die dadurch frei werdende sonderpädagogische Ressource an die allgemeinen Schulen verlagert.
→ Beispiel Bremen: Aufbau von Zentren für unterstützende Pädagogik in der allgemeinen Schule.
- Systemische sonderpädagogische Ressource für die Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung: Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Planung in Schleswig-Holstein.

Die Länderstrategien zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems – Schlaglichter

Profil- und Schwerpunktschulen

- Rheinland-Pfalz: Schwerpunktschulen, in denen zieldifferent unterrichtet werden kann. Unterstützung durch zusätzliche sonderpädagogische Ressourcen.
- Hessen: Inklusive Schulbündnisse als Netzwerke von Schulen einer Region.
- Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern: Die Einrichtung von Schwerpunktschulen als Teil der inklusiven Schulentwicklung.
- Profilschulen: Bayern (Schulprofil Inklusion), Brandenburg (Schulen für Gemeinsames Lernen) und Sachsen-Anhalt (Schulen mit inklusivem Schulprofil)

Zusammenfassung

Modell 1: Grundsätzlich alle Schulen müssen den Auftrag erfüllen, inklusiv zu unterrichten:

→ Baden-Württemberg, Bremen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen

Modell 2: Einrichtung von Profilschulen:

→ Bayern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt

Modell 3: Einrichtung von Schwerpunktschulen:

→ Rheinland-Pfalz und Hessen

Kombination aus Modell 1 und 3:

→ Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern

Partizipation und Überzeugung

Das sagt die UNESCO:

- Inklusion erfordert eine **Veränderung von Einstellungen und Werten.**
- Dieser Wandel braucht Zeit ...
- sowie eine Neubewertung von Konzepten und Rollenverhalten.

Partizipation und Überzeugung

- Schleswig-Holstein: 2009 als Jahr der inklusiven Bildung
- Brandenburg: 2011 sechs landesweite Regionalkonferenzen sowie 2013 Fachtage inklusiver Bildung
- Bremen: Einbettung in einen umfangreichen Schulreformprozess
- Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz: öffentliche Veranstaltungen und Fachvorträge
- Thüringen: Mehrebenenverfahren zur Entwicklung des Entwicklungsplan Inklusion
- Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen: Einberufung eines wissenschaftlichen Beirats/einer Expertenkommission
- Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein: wissenschaftliche Gutachten

Qualitative Aspekte inklusiver Bildung

- **Länderübergreifende Studien** über qualitative Aspekte inklusiver Bildung liegen nicht vor.
- **Formale Voraussetzungen**, die inklusiven Unterricht begünstigen: Zieldifferenter Unterricht, angepasste Curricula, Unterstützungssysteme sowie eine Lehreraus- und -fortbildung, die alle Lehrkräfte auf eine inklusive Bildung vorbereitet.

Qualitative Aspekte inklusiver Bildung

Zieldifferenter Unterricht:

- In Brandenburg, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen **in allen Schulformen und Schularten möglich**
- In Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein sind die **Sekundarstufen II vom zieldifferenten Unterricht ausgenommen.**
- In Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen **in einzelnen Schularten, in der Regel dem Gymnasium, nicht möglich**

Qualitative Aspekte inklusiver Bildung

Unterstützungssysteme zur inklusiven Schulentwicklung:

- Weiterentwicklung der (ehemaligen) Förderschulstandorte zu Beratungs- und Unterstützungszentren
- Inklusionsberater_innen
- Verpflichtende Schulkonzepte zur inklusiven Schulentwicklung
- Handreichungen zur sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule
- Veränderte Rahmenlehrpläne

Qualitative Aspekte inklusiver Bildung

Inklusive Bildung in der Lehreraus- und -fortbildung:

- KMK: "Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften" 2014 überarbeitet
- In allen Ländern sind in der ersten Phase der Lehrerbildung verpflichtende Veranstaltungen zur inklusiven Bildung vorgesehen.
- Alle Länder bieten Fort- und Weiterbildungen zu inklusiver Bildung an, diese sind jedoch nicht verpflichtend.

Fazit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Inklusion in der beruflichen Bildung

- In allen Bundesländern steht die Inklusion in der beruflichen Bildung noch ganz am Anfang.
- Modellversuche:
 - Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz
- Vermehrte Bemühungen um Inklusion in der beruflichen Bildung beim Übergang Schule – Beruf:
 - Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen
- Erhöhung der Anzahl der Sonderpädagog_innen an beruflichen Schulen:
 - Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen
- Schulpsychologisches und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren auch für den Bereich der beruflichen Bildung:
 - Berlin
- Über die Teilnahme an länderübergreifenden Projekten oder bundesweiten Initiativen hinaus keine Anstrengungen zur Stärkung der Inklusion in der beruflichen Bildung:
 - Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt

Zusammenfassung: Inklusive Bildung in Zahlen

- Niedrige Exklusionsquote und klare Steigerung des Inklusionsanteils im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 – auch, wenn die absoluten Zahlen unter Einbezug der demografischen Entwicklung betrachtet werden.
- Mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der Regel- als in der Förderschule unterrichtet.
 - Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein
- Sinkende Exklusionsquote und moderate Steigerung des Inklusionsanteils im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 sowie unter Einbezug der demografischen Entwicklung ein mindestens leichter Rückgang der Schülerzahlen in der Förderschule.
- Mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der Förder- als in der Regelschule unterrichtet.
 - Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen
- Erhöhte Exklusionsquote im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 und im Bundesländervergleich unterdurchschnittlicher Inklusionsanteil.
 - Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland